

Selektionskonzept Tischtennis für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Tokyo 2020*

Addendum nach Verschiebung OS in 2021:

- Pkt. 2: [Datum der Veranstaltung](#)
- Pkt. 4.2: [Qualifikationswettkämpfe](#)
- Pkt. 4.5: [Selektionskommission](#)
- Pkt. 6: [Termine](#)

* Die Bezeichnung «Olympische Sommerspiele Tokyo 2020» wird auch für die Austragung im Jahr 2021 genutzt.

Version: 21. Januar 2021

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für beide Geschlechter.

1 Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien („Qualification System“) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Tokyo 2020 – „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Tokyo 2020: 23.07. – 08.08.2021

Detaillierter Wettkampfplan: 24.07.-29.07.2021 <https://tokyo2020.org/en/schedule/>

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

Einzel

Damen & Herren:

- 4 Quotenplätze pro Geschlecht über das «ITTF World Singles Qualification Tournament Europa»
- 2 – 8 Plätze pro Geschlecht über das «ITTF Final World Singles Qualifying Tournament (Bekanntgabe der Anzahl Quotenplätze 1 Tag vor Beginn des Turniers)
- 1 – 13 Plätze pro Geschlecht über die ITTF Olympic Singles Ranking Qualification List vom Juni 2021
- Maximal 2 Damen & 2 Herren pro NOC
- Die Quotenplätze werden **namentlich** vergeben

Mixed Doubles & Team

Aufgrund des aktuellen Leistungsniveaus geht der Verband davon aus, dass die Schweiz keine Quotenplätze für die Disziplinen **Mixed Doubles & Team** erzielen wird.

Daher werden in diesem Selektionskonzept nur die Selektionskriterien für die Disziplin **Einzel Damen & Herren** definiert.

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss QUALIFICATION SYSTEM – GAMES OF THE XXXII OLYMPIAD – TOKYO 2020 – INTERNATIONAL TABLE TENNIS FEDERATION.

4 Selektionen

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

4.2 Selektionszeitraum und -Wettkämpfe

Alle vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 01.06.2019 – **31.05.2021**

Vom nationalen Verband bestimmte Wettkämpfe:

- alle Wettkämpfe, die zur «ITTF Olympic Singles Ranking Qualification List» per 31. Mai 2021 zählen
- «ITTF World Singles Qualification Tournament Europa» vom 21.-25.04.2021, Lissabon
- Final World Singles Qualifying Turnier vom 16.-19.03.2021, Doha

4.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit ein Athlet zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

- Direktes Erreichen eines namentlichen Quotenplatzes über das Qualifikationsturnier «ITTF World Singles Qualification Tournament Europa» oder das „Final World Singles Qualifying Turnier»
oder
- Erreichen eines Quotenplatzes über die «ITTF Olympic Singles Ranking Qualification List» und
- die positive Beurteilung der nachfolgenden Zusatzkriterien

Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Sommerspiele Tokyo 2020.

Zusatzkriterien:

Die Selektionskommission des Fachverbands entscheidet zudem aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athleten zur Selektion beantragt werden:

- Ergebnispotential an den Olympischen Spielen 2020 in Tokyo
- Mittel- und langfristiges Ergebnispotential im internationalen Vergleich
- Formkurve
- Gesundheitszustand
- Trainerurteil

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die positive Beurteilung der oben aufgeführten Zusatzkriterien voraus.

Nur Athleten, die im World Ranking **Top 100** klassiert sind, werden bei einer Reallocation aufgrund der Zusatzkriterien beurteilt. Die Selektionskommission des Fachverbands entscheidet, ob eine Athletin zur Selektion vorgeschlagen wird.

4.7 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits – oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.8 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- **Samir Mulabdic**, Chef Leistungssport (Stichentscheid)
- **Pedro Pelz**, Chef Nachwuchs
- **Yannick Charmot**, T3 Kaderverantwortlicher
- **Christian Mignot**, T2 Kaderverantwortlicher

Der *Selektionsausschuss von Swiss Olympic* setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz)
- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- Ruth Wipfli-Steinegger, Mitglied Exekutivrat Swiss Olympic
- Martina van Berkel, Mitglied Exekutivrat Swiss Olympic, Vertreterin Athletes Commission

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbands die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch den Teamchef im Sommer 2019 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission den Teamchef mündlich. Der Teamchef orientiert die betroffenen Athleten (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und der Teamchef vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe des Teamchefs, der dabei die Sperrfrist beachten muss.

6 Termine

- Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.2): 01.06.2019
- Ende Selektionszeitraum (gem. 4.2): **31.05.2021**
- Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband: 05.06.2021 (Qualifikationsturnier)
- Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband: 20.06.2021 (Qualifikationsturnier)
- Der Fachverband reicht den Selektionsantrag bei Swiss Olympic ein am: **07.06.2021**
- Offizielles Selektionsdatum: **10.06.2021**